Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagen-nummer:	**2018/Anfr./056**

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits-status
Kreistag	05.12.2018		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: Anfrage an den Landrat
hier: Fußgängerüberweg in Duben

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Presse war erfreulicherweise zu entnehmen, dass sich der Kreis der Problematik des geforderten „Zebrastreifens“ in Duben annehmen will. Damit hat ein Teil meiner Anfrage sich zwar erledigt, folgende Fragen bleiben aber, die ich zu beantworten bitte:

1. Die zitierte Norm von 50 Querungen ist ein für städtische Bedingen festgelegter Parameter, der mit den durchschnittlichen städtischen oder großdörflichen Einwohnerzahlen korrelliert.
2. Zu solchen Parametern gehört bei Verordnungen aber auch jeweils der Ermessenspielraum für die Fälle, in denen die Norm nicht anwendbar ist, aber Handlungsnotwendigkeit besteht.
3. Ein Dorf von der Größe Dubens ist auf Grund der Einwohnerzahl eben eine solche Ausnahme, da – selbst bei starkem Fußgängerverkehr - die geforderte Meßzahl von 50 Fußgängerquerungen mangels hinreichender Einwohnerzahlen nicht erreichbar ist.
4. Zugleich ist die Begehr der Einwohner, die Straße nach angemessener Wartezeit ungefährdet überschreiten zu können, unstrittig und legitim.
5. Ist dem Kreis nachvollziehbar, dass auch bei kleinen Gemeinden die Erwartung, eine gefahrlose Bundestraßenquerung ermöglicht zu bekommen, legitim ist.
6. Daß auch bei Kleinstgemeinden der Wunsch und Bedarf nach Straßenquerung besteht und berechtigt ist, kann m. E. nicht geleugnet werden und ist daher auch dort sicherzustellen – es kann schlichterdings den Bürgern nicht zugemutet werden und nicht dem Geist der Verordnungen entsprechen, dass in Kleinstgemeinden wegen unzureichender Einwohnerzahl der Ort durch Hauptverkehrsachsen getrennt wird und Kommunikation, Besuch und Austausch zwischen den Dorfteilen durch Versagung der gesicherten Querung unterbunden wird.
7. Welche Schritte beabsichtigt der Kreis daher zu unternehmen bzw. welche Maßnahmen zu ergreifen, diesem legitimen Begehr der Einwohnerschaft zur Realisierung zu verhelfen.

Lübben, 01.12.2018

gez.
L. Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags